



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
24. Januar 2025  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 9848. Sitzung des Sicherheitsrats am 24. Januar 2025 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass Akte des internationalen Terrorismus eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im 21. Jahrhundert darstellen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt erneut seine unmissverständliche Verurteilung aller terroristischen Handlungen, Methoden und Praktiken als verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen, ungeachtet ihrer Beweggründe und in allen ihren Arten und Erscheinungsformen, gleichviel, wo und von wem sie begangen werden.

Der Sicherheitsrat betont, dass Akte des internationalen Terrorismus den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zuwiderlaufen und dass die Finanzierung, Planung und Vorbereitung sowie jegliche andere Form der Unterstützung für Akte des internationalen Terrorismus ebenfalls den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zuwiderlaufen.

Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen und alle terroristischen Handlungen, einschließlich derjenigen, die aufgrund von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und anderen Formen der Intoleranz oder im Namen der Religion oder Weltanschauung begangen werden, und bekräftigt ferner, dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität, Zivilisation oder Gruppe in Verbindung gebracht werden soll.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich Anschläge terroristischer Gruppen oder Personen auf Zivilpersonen und kritische Infrastruktur und ungeschützte Ziele, darunter grenzüberschreitende Anschläge, verlangt die sofortige Einstellung solcher Anschläge und fordert alle Mitgliedstaaten auf, den erforderlichen politischen Willen zu zeigen, um alle terroristischen Handlungen zu verurteilen.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass der Terrorismus nicht allein durch militärische Gewalt oder Sicherheitskräfte, Maßnahmen der Strafrechtspflege und nachrichtendienstliche Aktivitäten besiegt werden wird, und unterstreicht die Notwendigkeit, den Bedingungen zu begegnen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, was unter anderem die Verstärkung der Anstrengungen zur erfolgreichen Verhütung und friedlichen Beilegung anhaltender Konflikte sowie auch die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, eine gute Regierungsführung, Toleranz und Offenheit einschließt.



Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig die Unterstützung der sozioökonomischen Entwicklung für die Aufrechterhaltung des Friedens in Afrika ist, darunter durch Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung wie die transnationale und transregionale Infrastrukturentwicklung, die Industrialisierung, die Armutsbeseitigung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Modernisierung der Landwirtschaft und die Förderung des Unternehmertums, und erklärt, dass die afrikanischen Länder unter Berücksichtigung ihrer nationalen Prioritäten und Bedürfnisse auch weiterhin unterstützt werden müssen. In dieser Hinsicht unterstreicht der Sicherheitsrat außerdem die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für die Unterstützung der sozioökonomischen Entwicklung.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, wie wichtig die Zivilgesellschaft, auch auf lokaler Ebene, Basisorganisationen, der Privatsektor, die Hochschulen, Denkfabriken, die Medien, Jugendliche, Frauen und Führungspersönlichkeiten aus Kultur, Bildung und Religion dafür sind, die vom Terrorismus ausgehende Bedrohung stärker ins Bewusstsein zu rücken und wirksamer zu bekämpfen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis angesichts der besorgniserregenden Zunahme von Terroranschlägen, der steigenden Zahl von Todesopfern, insbesondere unter der Zivilbevölkerung, und der zunehmenden geografischen Verbreitung des Terrorismus, insbesondere in den Küstenstaaten des Sahel und Westafrikas. Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Mitgliedstaaten, soweit angezeigt, ihre Strafjustiz-, Strafverfolgungs- und Grenzkontrollkapazitäten stärken und ihre Kapazitäten zur Untersuchung, Strafverfolgung, Zerschlagung und Auflösung von Netzwerken illegalen Handels ausbauen müssen, um gegen die Verbindungen zwischen dem Terrorismus und inländischer wie grenzüberschreitender organisierter Kriminalität vorzugehen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass die terroristische Bedrohung die Bemühungen der Afrikanischen Union beeinträchtigt, die Waffen in Afrika bis 2030 zum Schweigen zu bringen, und die Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Agenda 2063 der Afrikanischen Union und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen deutlich hemmt.

Der Sicherheitsrat nimmt mit ernster Besorgnis davon Kenntnis, dass die Mobilisierung, die Bewegung und der Transfer von Geldern durch Terroristen und terroristische Gruppen, auch in Afrika, auf verschiedensten Wegen erfolgt, darunter Bargeldkurierere, der Missbrauch legitimer Wirtschaftsunternehmen, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Erträge aus kriminellen Tätigkeiten wie Entführungen zur Erpressung von Lösegeld, Erpressung, dem unerlaubten Handel mit Kulturgut, dem Menschenhandel, dem Drogenhandel und dem unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen, und erinnert alle Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, einschließlich der in den Resolutionen [1373 \(2001\)](#) und [2462 \(2019\)](#) enthaltenen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Finanzierung terroristischer Handlungen zu verhüten und zu unterbinden und es zu unterlassen, Einrichtungen oder Personen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen, in irgendeiner Form aktiv oder passiv zu unterstützen, indem sie namentlich die Anwerbung von Mitgliedern terroristischer Gruppen im Einklang mit dem Völkerrecht unterbinden und die Belieferung von Terroristen mit Waffen beendigen.

Der Sicherheitsrat legte den Staaten eindringlich nahe, die Auswirkungen zu berücksichtigen, die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auf ausschließlich humanitäre Tätigkeiten, einschließlich medizinischer Tätigkeiten, die von unparteiischen

humanitären Akteuren auf eine mit dem humanitären Völkerrecht im Einklang stehende Weise durchgeführt werden, haben können.

Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass alle Staaten einander größtmögliche Hilfe bei strafrechtlichen Ermittlungen oder Strafverfahren im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Unterstützung terroristischer Handlungen gewähren sollen, einschließlich Hilfe bei der Beschaffung des für die Verfahren notwendigen Beweismaterials, das sich in ihrem Besitz befindet, und fordert die Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht tätig zu werden, um alle Personen, die die direkte oder indirekte Finanzierung von Aktivitäten von Terroristen oder terroristischen Gruppen unterstützen, erleichtern, sich daran beteiligen oder sich daran zu beteiligen versuchen, zu finden und vor Gericht zu bringen, auszuliefern oder strafrechtlich zu verfolgen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Mitgliedstaaten die Resolutionen [2178 \(2014\)](#) und [2396 \(2017\)](#) dringend vollständig und unverzüglich umsetzen müssen, einschließlich ihrer Bestimmungen zur Entwicklung umfassender und maßgeschneiderter Strategien für die Strafverfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung, und betont, wie wichtig es ist, Frauen und Kindern, die mit ausländischen terroristischen Kämpfern verbunden und möglicherweise Opfer von Terrorismus sind, zu helfen. Der Rat bekundet außerdem seine tiefe Besorgnis über Berichte über ausländische terroristische Kämpfer, die nach Afrika reisen, um sich mit ISIL (Daesh) verbundenen Organisationen anzuschließen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen mit der Charta der Vereinten Nationen und allen anderen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, im Einklang stehen.

Der Sicherheitsrat erkennt die zur Stärkung der institutionellen Architektur der Afrikanischen Union für die Terrorismusbekämpfung unternommenen Bemühungen an, einschließlich des Übereinkommens der Organisation der afrikanischen Einheit von 1999 und des Aktionsplans von 2002, und nimmt ferner Kenntnis von der Auszeichnung eines „Champions der Afrikanischen Union für die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus in Afrika“.

Der Sicherheitsrat erkennt die Ausweitung des Austauschs nachrichtendienstlicher Erkenntnisse mithilfe des Ausschusses der Nachrichten- und Sicherheitsdienste Afrikas (CISSA) an, die Einrichtung operativer Mechanismen wie beispielsweise der Einheit für Terrorismusbekämpfung der Afrikanischen Bereitschaftstruppe und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeidiensten der Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union mithilfe von AFRIPOL.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten und den in Betracht kommenden internationalen Organisationen nahe, die Kapazitäten der Afrikanischen Union und ihrer subregionalen Organisationen auf dem Gebiet der Konfliktprävention und des Krisenmanagements sowie der Stabilisierung nach Konflikten stärken zu helfen, namentlich durch die Bereitstellung personeller, technischer und finanzieller Unterstützung.

Der Sicherheitsrat befürwortet eine engere Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und den internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, einschließlich je nach Bedarf durch Schulungen, die Weitergabe und den Austausch von Wissen, thematischen Sachverstand und operative Unterstützung.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und das Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (UNOCT) im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer spezifischen Rolle ihre Tätigkeiten eng koordinieren und intensiv zusammenarbeiten, um eine wirksame Abstimmung zwischen den Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten zu gewährleisten und so die ausgewogene Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie die Durchführung anderer Resolutionen zur Terrorismusbekämpfung zu verbessern, und hebt die wichtige Rolle hervor, die die Einrichtungen, die dem Globalen Pakt zur Koordinierung der Terrorismusbekämpfung angehören, insbesondere das UNOCT, sowie andere Geber von Kapazitätsaufbauhilfe bei der Bereitstellung technischer Hilfe durch internationale Zusammenarbeit wahrnehmen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Fortschritte in der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union und betont, dass diese Partnerschaft zu einer systematischen, operativen und strategischen Partnerschaft weiterentwickelt werden soll.

Der Sicherheitsrat ist sich der terroristischen Bedrohung in Afrika bewusst und unterstreicht die Wichtigkeit der raschen und wirksamen Durchführung seiner Resolutionen betreffend den Kampf gegen den Terrorismus und aller Sanktionsmaßnahmen gegen entsprechend benannte Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die mit ISIL (Daesh), Al-Qaida und diesen angeschlossenen Organisationen verbunden sind.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass ein erheblicher Bedarf besteht, die Kapazitäten von Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen und mit dem Ziel der Unterstützung der nationalen Eigenverantwortung aufzubauen und zu stärken, damit sie den Terrorismus und die Terrorismusfinanzierung wirksamer bekämpfen und bestehende internationale Instrumente und Mechanismen besser nutzen können.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, den Rat nach Bedarf jährlich mittels seines Berichts über die gemeinsamen Anstrengungen der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus in Afrika zu unterrichten, wie in [S/PRST/2014/27](#) erbeten.“

---